

Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Parkausweis für Bewohner verlängern	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	7
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8
Weiterführende Informationen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8
Hinweise zur Zuständigkeit	8

Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-34520

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: fluechtlingsbuergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr

Dienstag: 08:00-15:00 Uhr

Mittwoch: 07:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr

Freitag: 07:00-14:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wegen des derzeit hohen Besucheraufkommens kann es während der Öffnungszeiten vorübergehend zu Serviceeinschränkungen für Spontankunden kommen!

Hinweis für Terminkunden

Für ein Anliegen im Flüchtlingsbürgeramt ist ein Termin zu buchen. Dieser kann vor Ort am Infotresen (Raum 43), telefonisch unter der Service-Nummer 115 (Bürgertelefon) und über das Internet gebucht werden.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1km [S Bellevue](#)

S3, S5, S7, S75, S9

1km [S Beusselstr.](#)

S46, S41, S42

1.1km [S+U Westhafen](#)

S46, S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Turmstr.](#)

U9

0.6km [U Birkenstr.](#)

U9

1km [U Hansaplatz](#)

U9

Bus

0.1km [Rathaus Tiergarten](#)

101, 123, M27

0.2km [Alt-Moabit/Rathaus Tiergarten](#)

245

0.2km [U Turmstr.](#)

101, 123, 187, 245, M27, N9

Tram

0.2km [U Turmstr.](#)

M10

0.5km [Lübecker Str.](#)

M10

1.1km [Kriminalgericht Moabit](#)

M10

Sonstige Hinweise zum Standort

Zuständigkeit:

- Geflüchtete aus der Ukraine, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung aus gesamt Berlin.
- Sammelanmeldung und Sammelabmeldung für die Unterbringungseinrichtungen in Berlin.

Die örtliche Zuständigkeit des Flüchtlingsbürgeramtes bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.

Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylanerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies unter der Tel.-Nr. 9018 34512 (diese Nummer ist nicht für eine Terminbuchung geeignet) oder **per E Mail unter fluechtlingsbuergeramt@ba-mitte.berlin.de erfolgen.**

Für weitere Informationen zu den Anmeldeeregeln für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine nutzen Sie bitte folgenden Link:
[Anmeldeeregeln](#)

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts „Bethania Diakonie“ vor Ort entsprechende Hilfe an.

- An diesem Standort ist ein kostenpflichtiges Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/ Passfotos vorhanden. Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos. Für die Erstellung biometrischer Passfotos von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr empfehlen wir Ihnen, die Bilder bei einem zertifizierten Fotografen anfertigen zu lassen.
- Aktuell ist aus technischen Gründen bei der Beantragung von Führerscheinen leider keine Aufnahme an den Fotogeräten möglich. Bitte bringen Sie ein Papierfoto mit.
- Am Standort kann nur bargeldlos, mit allen gängigen Kredit- und Debitkarten und auch mit Smart-Phone und -Watch bezahlt werden.
- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des [Integrationsbüros](#) erhalten Sie weiterführende Informationen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Parkausweis für Bewohner verlängern

Wenn Ihr derzeitiger Bewohnerparkausweis nur noch maximal 1 Monate gültig ist, können Sie eine Neuausstellung (umgangssprachlich „Verlängerung“) beantragen. Sie erhalten dann einen neu ausgestellten Bewohnerparkausweis, der gleich nach Ablauf Ihres vorherigen Ausweises gültig ist.

- Mit einem Bewohnerparkausweis dürfen Sie in der genehmigten Parkzone für den Bewilligungszeitraum (kostenfrei) parken. Sie erhalten damit jedoch keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
- Sie erhalten nur einen einzigen Bewohnerparkausweis für ein auf Sie als ZulassungsinhaberIn oder ZulassungsinhaberIn zugelassenes oder nachweislich von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug (beispielsweise PKW oder Motorrad).
- Der Bewohnerparkausweis ist maximal zwei Jahre gültig. Sie können den Bewohnerparkausweis, wenn nötig, ändern lassen oder bei glaubhaftem Verlust einen Ersatz erhalten (siehe "Weiterführende Informationen").

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises. Das können Sie **online** erledigen, hilfsweise schriftlich per Post oder, in Ausnahmefällen, persönlich vor Ort in den bezirklichen Bürgerämtern der Parkzone.
2. Zahlen Sie die Gebühr direkt im Online-Antrag. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, erhalten Sie einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung.
3. Die Behörde prüft Ihren Antrag. Den Parkausweis erhalten Sie anschließend per Post.

Voraussetzungen

- **Sie sind Inhaber eines Parkausweises, dessen Gültigkeit in maximal 1 Monaten endet**
- **Sie sind Bewohner/in einer Parkraumbewirtschaftungszone**
 - Einen Anspruch hat, wer innerhalb der Parkzone meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.
 - In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung.
- **Sie sind Zulassungsinhaber/in eines zugelassenen Fahrzeuges oder dürfen es nachweislich dauerhaft nutzen**
Das gilt auch für Mietwagen.
- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren**
Zahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard).

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Neuausstellung („Verlängerung“) eines Bewohnerparkausweises**
Sie können den Antrag online stellen, hilfsweise schriftlich per Post oder, in

Ausnahmefällen, persönlich vor Ort in den bezirklichen Bürgerämtern der Parkzone.

- Bei Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, PNG, GIF oder BMP bereit. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- Bei schriftlicher Antragstellung per Post: Die Unterschrift auf dem Antrag ist zwingend notwendig! Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden. Sie erhalten einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung.
- Bei persönlicher Antragstellung vor Ort: Die Unterschrift auf dem Antrag ist zwingend notwendig! Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit.

- **Parkausweisnummer**

- **Zulassungsbescheinigung Teil 1 (in Kopie)**

Eine Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) ist notwendig. Name und Anschrift der Zulassungsinhaberin oder des Zulassungsinhabers, Fahrzeugart, die technisch zulässige Gesamtmasse sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs müssen daraus hervorgehen.

- **Bei schriftlicher Antragstellung oder vor Ort: Identitätsnachweis (in Kopie)**

- Die Kopie beider Seiten des Personalausweises dient als Nachweis der Meldeadresse.
- Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist (z.B. bei einer Nebenwohnung), bitte zusätzlich zur Kopie des Personaldokumentes das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister oder alternativ eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen bzw. mitbringen.

- **Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Zulassungsinhaber/in des Fahrzeugs sein: Nachweis, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde**

- z. B. durch schriftliche Erklärung des Zulassungsinhaberin oder des Zulassungsinhabers
- Bei Mietwagen: Bestätigung der Mietwagenfirma, dass Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.

- **Bei Carsharing: Carsharing-Vertrag (in Kopie)**

- Mitglieder von Carsharing sollten einen Carsharing-Vertrag oder eine vergleichbare Unterlage in Kopie beifügen. Eine dem Carsharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.
- Für einige Carsharing-Anbieter gibt es besondere Regelungen für kostenfreies Parken, auch in Parkraumbewirtschaftungszonen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Anbieter.

- **Bei Vertretung: schriftliche Vollmacht**

Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu verlängern und entgegenzunehmen, brauchen Sie eine schriftliche

Vollmacht.

- **Hinweis zum Datenschutz**

Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Formulare

- **Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Charlottenburg-Wilmersdorf)**
(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-charlottenburg-wilmersdorf.pdf>)
- **Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Friedrichshain-Kreuzberg)**
(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-friedrichshain-kreuzberg.pdf>)
- **Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Mitte)**
(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-mitte.pdf>)
- **Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Pankow)**
(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-auf-bewohnerparkausweis-pankow.pdf>)
- **Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Spandau)**
(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-spandau-bezirk-2.pdf>)
- **Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Steglitz-Zehlendorf)**
(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-steglitz-zehlendorf-2.pdf>)
- **Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Tempelhof-Schöneberg)**
(https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag_bewohnerparkausweis_barrierefrei-ts.pdf)
- **Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Neukölln)**
(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-neukoelln.pdf?ts=1724993764>)

Gebühren

20,40 Euro: Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises

Bei schriftlicher Beantragung erhalten Sie den Parkausweis und einen

Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung. An einigen Standorten ist nur eine Zahlung vor Ort möglich.

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45-47**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html)
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)**
(https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

bis zu 4 Wochen

Bei unvollständiger Abgabe der benötigten Unterlagen, kommt es zur Verzögerung der Bearbeitungszeit.

Weiterführende Informationen

- **Karte zur Parkraumbewirtschaftung und zu Parkzonen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)**
(https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,parkraumbewirtschaftung:parkzonen&visibility=true,true&Map/zoomLevel=3)
- **Parkausweis für Handwerker beantragen (Handwerkerparkausweis) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326523/>)
- **Parkausweis für Gäste beantragen (Gästevignette) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328493/>)
- **Parkausweis für Schwerbehinderte beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326439/>)
- **Parkausweis für Bewohner ändern (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/331380/>)
- **Parkausweis für Bewohner ersetzen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/331383/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/parkausweisverlaengern?mbom=1>

Hinweise zur Zuständigkeit

Beantragen Sie den Bewohnerparkausweis in dem Bezirk, in dem die Parkraumbewirtschaftungszone liegt.

Ausnahme: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.